

# D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2023	ausgegeben zu Saarbrücken, 12. Oktober 2023	Nr. 46
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Studiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik Vom 27. April 2023.....	388
Studienordnung für den Master-Studiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik Vom 27. April 2023.....	389

## **Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Studiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik**

**Vom 27. April 2023**

Die Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 64 des Saarländischen Hochschulgesetzes vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 3 und 6 des Gesetzes vom 15. Februar 2023 (Amtsbl. I S. 270) und auf der Grundlage der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät und des Zentrums für Human- und Molekularbiologie (ZHMB) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 4. November 2021 (Dienstbl. S. 272) folgende Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Studiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes und des Universitätspräsidiums hiermit verkündet werden.

### **§ 25**

#### **Zugang zum Master-Studium (vgl. § 10 Gemeinsame Prüfungsordnung)**

(1) Der Zugang zum konsekutiven Master-Studiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik setzt einen Bachelor-Abschluss (B.Sc.) oder äquivalenten Hochschulabschluss in Materialwissenschaft und/oder Werkstofftechnik voraus. Andere Bachelor-Abschlüsse bzw. andere Prüfungen werden auf Antrag des Kandidaten/der Kandidatin anerkannt, soweit kein wesentlicher Unterschied zu einem Bachelor in Materialwissenschaft und Werkstofftechnik besteht. Bachelor-Abschlüsse deutscher Universitäten oder gleich gestellter Hochschulen in Materialwissenschaft und/oder Werkstofftechnik werden ohne Prüfung anerkannt.

(2) Die besondere Eignung zum Master-Studium wird in der Regel festgestellt durch einen Bachelor-Abschluss mit der Gesamtnote 2,5 und besser oder bei Bachelor-Absolvent/innen, die diesem Kriterium nicht genügen, auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsausschuss durch einen Eignungstest. Dabei muss die Bachelor-Abschlussnote maßgeblichen Einfluss haben.

### **§ 26**

#### **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft. Für Studierende des Bachelor-Studienganges Materialwissenschaft und Werkstofftechnik ist sie nur dann verbindlich, wenn diese ihr Studium nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung beginnen. Studierende, die vor dem Inkrafttreten der Studienordnung bereits in den Bachelor-Studiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik eingeschrieben waren, können auf Wunsch in den neuen Studiengang wechseln.

Saarbrücken, 22. September 2023

  
Der Universitätspräsident  
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)

## **Studienordnung für den Master-Studiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik**

**Vom 27. April 2023**

Die Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 des Saarländischen Hochschulgesetzes vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 3 und 6 des Gesetzes vom 15. Februar 2023 (Amtsbl. I S. 270) und auf der Grundlage der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät und des Zentrums für Human- und Molekularbiologie (ZHMB) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 4. November 2021 (Dienstbl. S. 272) folgende Studienordnung für den Master-Studiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die vorliegende Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Master-Studiengangs Materialwissenschaft und Werkstofftechnik auf der Grundlage der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät und des Zentrums für Human- und Molekularbiologie (ZHMB) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 4. November 2021 (Dienstbl. Nr. 22, S. 272) sowie der Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Studiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik vom 27. April 2023 (Dienstbl. Nr. 46, S. 388). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen in diesem Studiengang an der Universität des Saarlandes ist die Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät.

### **§ 2 Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug**

(1) Der Master-Studiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik zielt darauf ab, eine forschungsorientierte Ausbildung in Materialwissenschaft und Werkstofftechnik zu verwirklichen. Er vermittelt die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten sowie die Kenntnis vertiefter Grundlagen und wesentlicher Forschungsergebnisse in den gewählten Studienbereichen unter besonderer Berücksichtigung der Untersuchungsmethoden, der mathematisch-physikalischen Modellbildung, der Simulation des Materialverhaltens sowie der ingenieurwissenschaftlichen und werkstoffkundlichen Aspekte. Zusätzlich gibt er die Möglichkeit, zentrale wissenschaftliche Kompetenzen in den zu Pflichtveranstaltungen komplementären Disziplinen zu erwerben.

(2) Der Studiengang bereitet auf anspruchsvolle Forschungs- und Entwicklungstätigkeit im Bereich der Materialwissenschaft und Werkstofftechnik vor.

### **§ 3 Inhalte des Studiums**

Um die in § 2 genannten Zielsetzungen zu erreichen, ist der Studiengang ausgerichtet als Spezialisierungsrichtung für Studierende des Bachelor-Studiengangs Materialwissenschaft und Werkstofftechnik und auch für den Transatlantischen Doppel-Bachelor-Studiengang Materialwissenschaft und Maschinenbau (ATLANTIS) mit wählbaren Vertiefungen in Materialwissenschaft einerseits und Werkstofftechnik andererseits. Aufbauend auf der soliden Grundausbildung im Bachelor Studium werden je nach gewählter Spezialisierung einerseits methodische Techniken der Werkstoffcharakterisierung, der Modellierung und der Simulation

vertieft und durch eine erweiterte Betrachtung der materialspezifischen Eigenschaften und Verarbeitungstechnologien ergänzt oder andererseits technologische Aspekte der Werkstoffentwicklung, der Fertigungstechnik mit neuen Herstellungs- und Bearbeitungsverfahren und die Erschließung neuer Anwendungsgebiete vertieft und durch eine erweiterte Betrachtung der methodischen und theoretischen Fachgebiete ergänzt. Durch die konsequente Verfolgung des Wirkprinzips von Herstellung und Bearbeitung auf die Mikrostruktur der Werkstoffe und des bestimmenden Einflusses dieses Gefüges auf die Werkstoffeigenschaften wird das Verständnis für die Prozesskette in der Entstehung eines Produktes gestärkt. Die komplementäre Betrachtung beinhaltet die Aspekte der systematischen Planung, der Fertigungsverfahren, der Produktionssteuerung und der ökonomischen und gesellschaftlichen Randbedingungen. Zur Vertiefung und praktischen Umsetzung von Lehrinhalten sowie zur Steigerung der sozialen Kompetenz der Studierenden sind Praktika, Seminare und Projektarbeiten, häufig auch mehrsprachig, vorgesehen. Ein breites Angebot an Wahlmodulen dient der weiteren Spezialisierung und dem Aufbau fachübergreifender wissenschaftlicher Kompetenzen. Die Master-Arbeit vermittelt gemeinsam mit den Seminaren und Praktika die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten.

#### **§ 4 Studienbeginn**

Das Studium kann in der Regel jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

#### **§ 5 Art der Lehrveranstaltungen**

Das Lehrangebot wird durch Lehrveranstaltungen folgender Art vermittelt:

1. Vorlesungen: (V, Regelgruppengröße = 100) Sie dienen zur Einführung in ein Fachgebiet und vermitteln u.a. einen Überblick über fachtypische theoretische Konzepte und Prinzipien, Methodiken und Fertigkeiten, Technologien und praktische Realisierungen. Vorlesungen geben Hinweise auf weiterführende Literatur und eröffnen den Weg zur Vertiefung der Kenntnisse durch Übungen, Praktika und ergänzendes Selbststudium.
2. Übungen: (Ü, Regelgruppengröße = 20) Sie finden überwiegend als Ergänzungsveranstaltungen zu Vorlesungen bevorzugt in kleineren Gruppen statt. Sie sollen den Studierenden durch Bearbeitung exemplarischer Probleme die Gelegenheit zur Anwendung und Vertiefung der in der Vorlesung vermittelten Lehrinhalte sowie zur Selbstkontrolle des Wissensstandes ggf. durch eigene Fragestellung geben. Sie sind in der Regel Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen. Deshalb werden zu Beginn der Veranstaltung von den Prüfern/den Prüferinnen die Modalitäten der Fortschrittskontrolle bekannt gegeben, die durch Testate dokumentiert wird.
3. Seminare: (S, Regelgruppengröße = 15) Sie sind Veranstaltungen mit überschaubarer Teilnehmerzahl zum gemeinsamen Erarbeiten oder zum Austausch von Studienergebnissen in Form von Diskussionen und Referaten. Sie dienen der Vertiefung der Ausbildung in einem Fachgebiet, dem Erlernen wissenschaftlicher Darstellungs- und Vortragstechnik sowie der Anleitung zu kritischer Sachdiskussion von Forschungsergebnissen. Die erfolgreiche Mitarbeit an den Veranstaltungsterminen wird in der Regel durch Testate dokumentiert. Die Modalitäten werden durch den Seminarleiter/die Seminarleiterin zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.

4. Praktika: (P, Regelgruppengröße = 15) Sie bieten den Studierenden die Gelegenheit, allein oder in kleinen Gruppen die Handhabung typischer Geräte, Laboreinrichtungen, Systeme oder Computerprogramme einzuüben. Praktika dienen der praktischen Umsetzung und Vertiefung von Lehrinhalten durch Experimente und computergestützte Methoden und fördern die Teamfähigkeit der Studierenden. Die Teilnahme an Praktika kann vom Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an zugehörigen Lehrveranstaltungen (z.B. Vorlesungen und Übungen) abhängig gemacht werden. Die erfolgreiche Vorbereitung, Bearbeitung und Dokumentation jedes Versuchs bzw. Projekts wird durch Testate dokumentiert, die sich auch aus mehreren Teilen (z.B. Antestat, Versuchsprotokoll, Abtestatskolloquium) zusammensetzen können.

## § 6 Aufbau des Studiums

(1) Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) und gliedert sich in einzelne Modulkategorien, die in Tabelle 1 aufgeführt sind. Die Module und Modulelemente der einzelnen Kategorien sowie jeweils die Art der Lehrveranstaltung, ihren Umfang und Workload, ihren Zyklus, sowie die Art ihrer Prüfung und Benotung sind in Anhang A beschrieben. Ebenso ist in Anhang A das Regelstudiensemester jedes Moduls angegeben.

**Tabelle 1: Modulkategorien**

<b>Modulkategorie</b>
1. Allgemeine Pflichtmodule (18 CP)
2. a) Vertiefungspflichtmodule Materialwissenschaft (min. 24 CP) b) Vertiefungspflichtmodule Werkstofftechnik (min. 24 CP)
3. Wahlpflichtmodule (mindestens 15 CP)
4. Wahlbereich
5. Master-Arbeit (30 CP)

(2) Die allgemeinen Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 15 CP, die Master-Arbeit und einer der Vertiefungspflichtbereiche sind von den Studierenden zu belegen. Die Auswahl der Vertiefungsrichtung erfolgt in der Regel durch die erste Anmeldung zu einem der enthaltenen Module. Danach stehen die Module der nicht gewählten Vertiefung im Wahlbereich zur Verfügung.

(3) Die Unterrichtssprache ist in der Regel Deutsch, in Ausnahmen Englisch.

(4) Zu den Modulen des Wahlbereichs nach Tabelle 1 gehören auch Schlüsselkompetenzen gemäß § 9 der Gemeinsamen Prüfungsordnung (z.B. ehrenamtliches Engagement, Gremien- oder Mentorentätigkeit oder Tutortätigkeit). Diese werden mit 2 CP pro Semesterwochenstunde veranschlagt und können im Gesamtvolumen von höchstens 4 CP eingebracht werden.

(5) Das Studienangebot zusätzlicher Wahlfächer wird in jedem akademischen Jahr vom Prüfungsausschuss auf Antrag der Anbieter aktualisiert. Diese Veranstaltungen, ihr Gewicht in CP und ihre Modulbeschreibung werden jeweils zu Beginn des akademischen Jahres bekannt gegeben.

(6) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente sowie die jeweilige Art der Prüfung werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind mit der Stellungnahme des Prüfungsausschusses dem zuständigen Studiendekan / der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

**§ 7****Zulassungsvoraussetzungen zu Modulen**

Zur Tutortätigkeit gemäß § 6 Absatz 4 wird nur zugelassen, wer das zu betreuende Modulelement bereits erfolgreich abgeschlossen hat. Die Zulassung zur Master-Arbeit regelt § 18 der Gemeinsamen Prüfungsordnung.

**§ 8****Auslandsaufenthalt**

Allen Studierenden des Master-Studiengangs Materialwissenschaft und Werkstofftechnik wird ein Auslandsstudium ermöglicht. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung der Studienleistungen klären. Die Anerkennung der Studienleistung ist in § 17 der Gemeinsamen Prüfungsordnung geregelt. Die möglicherweise langen Antragsfristen und Bearbeitungszeiten ausländischer Universitäten sowie Stipendiengernern sind zu berücksichtigen.

**§ 9****Studienplan**

Der Studiendekan/Die Studiendekanin erstellt auf der Grundlage dieser Studienordnung einen Studienplan, der Angaben über Art und Umfang der Modulelemente enthält sowie Empfehlungen für einen zweckmäßigen Aufbau des Studiums gibt. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

**§ 10****Studienberatung**

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und Studienorganisation.

(2) Die Fachrichtung Materialwissenschaft und Werkstofftechnik benennt Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen oder akademische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die Sprechstunden für die fachliche Beratung anbieten. Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

**§ 11****Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 22. September 2023



Der Universitätspräsident  
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)

**Anhang A: Module und Modulelemente**

Die Tabellen dieses Anhangs verwenden folgende Abkürzungen:

RS	Regelstudiensemester	B	benotet	U	unbenotet
CP	Workload in Credit Points	LV	Lehrveranstaltungsart		
SWS	Semesterwochenstunden	V	Vorlesung		
WiSe	Wintersemester	Ü	Übung		
SoSe	Sommersemester	S	Seminar		
Note	Art der Prüfung und Benotung	P	Praktikum		

Leistungskontrollen zu Vorlesungen (mit oder ohne begleitende Übungen und/oder Praktika) erfolgen durch Klausuren oder mündliche Prüfungen. Der Prüfungsmodus wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Seminare und Praktika sind in der Regel unbenotet. Die Leistungen werden durch das Praktikumskolloquium und die Seminarvorträge erbracht. Die Master-Arbeit bedarf der Schriftform (§ 21 der Gemeinsamen Prüfungsordnung).

**Tabelle 2: Module und Elemente der Kategorie Allgemeine Pflichtmodule**

Modul/Element	SWS, LV	RS	CP	Zyklus	Note
<b>Methodik 2</b>		2	5		B
Methodik 2	2V, 1Ü, 1P		5	WiSe	Klausur, B
<b>Materialphysik 2</b>		2	5		B
Grenzflächen- und Mikrostrukturphysik	3V, 1Ü		5	SoSe	Klausur, B
<b>Seminare und Praktikum</b>		3	8		U
Seminar MWWT 1	1S		2	WiSe, SoSe	Seminarvortrag, U
Seminar MWWT 2	1S		2	WiSe, SoSe	Seminarvortrag, U
Praktikum MWWT	3P		4	WiSe	Protokolle und Kolloquium, U

**Tabelle 3: Module und Elemente der Kategorie Vertiefungspflichtmodule Materialwissenschaft**

Modul/Element	SWS, LV	RS	CP	Zyklus	Note
<b>Beugungsverfahren</b>		2	5		B
Beugungsverfahren	2V, 1Ü, 1P		5	WiSe	Klausur, B
<b>Computersimulationen für Materialphysiker</b>		3	6		B
Computersimulationen für Materialphysiker	2V, 2Ü		6	SoSe	Klausur, B
<b>Funktionswerkstoffe Vertiefung</b>		2	4		B
Funktionswerkstoffe Vertiefung	2V, 1Ü		4	SoSe	Klausur, B
<b>Kontinuumsmechanik</b>		2	4		B
Kontinuumsmechanik	2V, 1Ü		4	WiSe	Klausur, B
<b>Materialmodellierung</b>		3	4		B
Materialmodellierung	2V, 1Ü		4	SoSe	Klausur, B
<b>Mikroskopie 1</b>		3	7		B
Methodik 3 hochauflösende Mikroskopieverfahren I	2V, 1Ü		4	SoSe	Klausur, B
Methodik 4 Hochauflösende Mikroskopieverfahren II	2V		3	WiSe	Klausur, B

**Tabelle 4: Module und Elemente der Kategorie Vertiefungspflichtmodule Werkstofftechnik**

Modul/Element	SWS, LV	RS	CP	Zyklus	Notes
<b>Fertigungsverfahren</b>		2	6		B
Spanende und abtragende Fertigungsverfahren	2V		3	WiSe	Klausur, B
Feinbearbeitungstechnologien	2V		3	SoSe	Klausur, B
<b>Keramiktechnologie</b>		2	6		B
Glasanwendungen	2V		3	SoSe	Modul-
Hochleistungskeramik	2V		3	SoSe	klausur B
<b>Laserbehandlung</b>		3	6		B
Laser Theorie	2V		3	WiSe	Klausur, B
Laser Anwendung	2V		3	SoSe	Klausur, B
<b>Leichtbausysteme</b>		3	6		B
Leichtbausysteme 1	2V		3	WiSe	Klausur, B
Leichtbausysteme 2	2V		3	SoSe	Klausur, B
<b>Polymerwerkstoffe</b>		2	6		B
Polymerwerkstoffe 3	2V		3	WiSe	Klausur, B
Polymerwerkstoffe 4	2V		3	SoSe	Klausur, B

**Tabelle 5: Module und Elemente der Kategorie Wahlpflichtmodule**

Modul/Element	SWS, LV	RS	CP	Zyklus	Notes
<b>3D-Analyse von Mikro- und Nanostrukturen</b>		3	6		B
3D-Analyse I - Grundlagen	2V		3	WiSe	Klausur, B
3D-Analyse II - fortgeschrittene Methoden	2V		3	SoSe	Klausur, B
<b>Aktorik und Sensorik mit intelligenten Materialsystemen 1</b>		3	4		B
Aktorik und Sensorik mit intelligenten Materialsystemen 1	2V, 1Ü		4	WiSe	Klausur, B
<b>Aktorik und Sensorik mit intelligenten Materialsystemen 2</b>		3	4		B
Aktorik und Sensorik mit intelligenten Materialsystemen 2	2V, 1Ü		4	SoSe	Klausur, B
<b>Aktorik und Sensorik mit intelligenten Materialsystemen 3</b>		3	4		B
Aktorik und Sensorik mit intelligenten Materialsystemen 3	2V, 1Ü		4	WiSe	Klausur, B
<b>Amorphe Metalle</b>		3	6		B
Amorphe Metalle	2V		3	SoSe	Modul-
Kinetik amorpher Systeme	2V		3	SoSe	klausur B
<b>Energietechnik</b>		3	10		B
Elektrochemie	2V		3	WiSe	Klausur, B
Werkstoffe für effiziente Energienutzung	2V		3	SoSe	Klausur, B
Praktikum Materialien und Systeme der Energietechnik	4P		4	SoSe	Protokolle und Kolloquium, U
<b>Fortgeschrittene Mechanik</b>		3	10		B
Numerische Mechanik	2V, 1Ü		4	SoSe	Klausur, B
Strömungsmechanik	2V		3	SoSe	Klausur, B
Analytische Mechanik	2V		3	SoSe	Klausur, B

Modul/Element	SWS, LV	RS	CP	Zyklus	Note
<b>Hybridmaterialien</b>		3	10		B
Hybridmaterialien und Nanokomposite	2V		3	SoSe	Klausur, B
Smart Polymers	1V		2	WiSe	Klausur, B
Functional Coatings	2V		3	WiSe	Klausur, B
Aspekte des chemischen Materialdesigns	1V		2	SoSe	Klausur, B
<b>Mikromechanik</b>		3	7		B
Methodik 5 Bruchmechanik	2V, 1Ü		4	WiSe	Klausur, B
Methodik 6 Mikrostrukturmechanik und Schädigungsmechanismen	2V		3	SoSe	Klausur, B
<b>Mikroskopie 2</b>		3	6		B
Methodik 7 Nano- und mikromechanische Messmethoden	2V		3	SoSe	Klausur, B
Methodik 9 Anwendungen der Rasterkraftmikroskopie	2V		3	SoSe	Klausur, B
<b>Physikalische Akustik</b>		3	7		B
Physikalische Akustik 1	2V		3	SoSe	Klausur, B
Physikalische Akustik 2	2V, 1Ü		4	WiSe	Klausur, B
<b>Polymeranwendung</b>		3	6		B
Kautschuktechnologie	2V		3	WiSe	Klausur, B
Polymere Verbundwerkstoffe und Werkstoffverbunde	2V		3	SoSe	Klausur, B
<b>Spezialisierung Mechanik</b>		3	8		B
Finite Elemente in der Mechanik	2V, 1Ü		4	SoSe	Klausur, B
Experimentelle Mechanik	2V, 1Ü		4	WiSe	Klausur, B
<b>Stahlanwendung</b>		3	6		B
Herstellung und Verarbeitung von Grobblechen	2V		3	WiSe	Modul-
Fügetechnik	2V		3	WiSe	klausur B
<b>Theoretische Materialphysik</b>		3	5		B
Theoretische Materialphysik	2V, 2Ü		5	SoSe	Klausur, B

Tabelle 6: Module und Elemente der Kategorie Wahlbereich

Modul/Element	SWS, LV	RS	CP	Zyklus	Note
<b>Module der nicht gewählten Vertiefung</b>		3			
Elemente der Vertiefungspflichtmodule					
<b>Schlüsselkompetenzen (max 4 CP)</b>		3			
Elemente der Schlüsselkompetenzen					
<b>Anerkannte Leistungen</b>		3			
Nicht zugeordnete Leistungen nach Auslandsaufenthalt oder Wechsel des Studiengangs bzw. Studienorts					

Tabelle 7: Master-Arbeit

Modul/Element	SWS, LV	RS	CP	Zyklus	Note
<b>Master-Arbeit</b>		4	30		B
Master-Arbeit			30	WiSe, SoSe	B